

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO)

„Nahversorgung Schorkendorf“, gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 (Großflächige Einzelhandelsbetriebe)

und gleichzeitige 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, gem. § 2 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Ahorn im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO „Nahversorgung Schorkendorf“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Nahversorgung Schorkendorf“ gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2 (Großflächige Einzelhandelsbetriebe) zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes gemäß § 2 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Folgende Flurnummern sind betroffen:

Fl. Nr. 377/1, 371/2 (t), 377/2, 371/4, 425/4, 425/2 (t), 425 (t), 462 (t), 607/1, 606/3, 617/5, 563/2, 561/1 (t), Gmkg. Schorkendorf

(t) = teilweise

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: 377, 377/8, 371/2, 371/3, , 325/2, 425, 425/2
Süden: Südgrenze an der B 303, Fl. Nr. 616, 462/9, 462/10, 462
Westen: 461/2, 461
Osten: 368, 368/6, 368/3, 3682, 368/4, 368/7

und hat eine Größe von 1,53 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO geschaffen werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, die Darstellung des Flächennutzungsplans in diesen Bereichen an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.



2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Ahorn eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO „Nahversorgung Schorkendorf“ und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegen im Zeitraum vom

06.04.2021 – 06.05.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag - Freitag:

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch:

zusätzliche Abendsprechstunde

16:00 Uhr - 19:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ahorn, Hauptstr. 40, 96482 Ahorn öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Bestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung unter 09561/8141-39 bei Herrn Büttner bzw. unter 09561/8141-24 bei Herrn Reinfelder im Bauamt der Gemeinde Ahorn.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse:

<https://www.ahorn.de/leben-wohnen/bauen-sanieren/bebauungsplaene/>

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Anschriften der Einsender von Anregungen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates aufgeführt werden, soweit dies der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Ahorn, den 17.03.2021

Martin Finzel
1.Bürgermeister